

gemacht. Am 10.03.2009 hat der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal den Offenlegungsbeschluss gefasst.

Der Bebauungsplan hat das Ziel, im dortigen Bereich der Friedrich-Ebert-Straße die weiteren Einzelhandelsnutzungen zu steuern. Diese Steuerung bezieht sich dabei auf Vorhaben mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gem. „bergischer Liste“ des regionalen Einzelhandelskonzeptes. D. h., im vorliegenden Fall bezieht sich die Steuerung auf den Drogerie- und den Erotikfachmarkt. Da alle Nutzungen in einem Antrag beantragt sind, konnte dieser Antrag nur komplett beschieden werden, was zunächst zur Zurückstellung der Entscheidung über den gesamten Antrag führte. Die beantragten Nutzungen des Drogerie- und Erotikfachmarktes führen zu keiner Verbesserung der Nahversorgungssituation in anderen Bereichen des Bezirkes. Es ist zu befürchten, dass durch mögliche Betriebsverlagerungen eine weitere Schwächung des Einzelhandelsbesatzes im östlichen Bereich der Friedrich-Ebert-Straße (Hauptzentrum Elberfeld) erfolgt. Dies ist vor dem Hintergrund der Stabilisierung von zentralen Funktionen im Zentrum Friedrich-Ebert-Straße städtebaulich nicht gewünscht.

Somit steht das beantragte Vorhaben im Widerspruch zu den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung.

Eine Ablehnung des Bauvorhabens gem. § 34 BauGB ist nicht möglich. Die Realisierung des Vorhabens kann daher nur durch den Erlass einer Veränderungssperre verhindert werden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

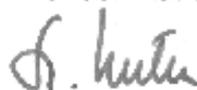
- 01 Satzung
- 02 Lageplan

Dringlichkeitsentscheidung

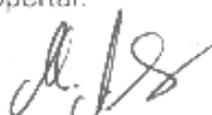
Da für das Bauvorhaben eine Zurückstellung gem. § 15 BauGB vorliegt, die am 23.07.2009 ausläuft, die nächste Ratssitzung aber erst am 21.09.2009 stattfindet, wird der Vorlage im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW zugestimmt.

Wuppertal, den 13.07.2009

Für den Rat der Stadt Wuppertal:



Dr. Kühn



Müller



Reese